



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

4. Dezember 2017

Seite 1 von 5

An den Vorsitzenden  
des Wissenschaftsausschusses  
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Helmut Seifen MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:

111

bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

**Fragen der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2018 vom 27. November 2017**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die von der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN am 27. November 2017 an mich gerichteten Fragen zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2018 beantworte ich wie folgt:

**1. Wie ist die Erhöhung der Ausgaben für Sachverständige (010 526 01) um 419.200 Euro bzw. 604 Prozent zu erklären?**

Bei diesem Anstieg handelt es sich im Wesentlichen (ca. 400.000 EUR in 2018 plus Verpflichtungsermächtigung) um Mittel für die Evaluierung der Hochschulmedizin durch den Wissenschaftsrat.

**2. Auf erste Fragen hin antwortete das Ministerium, dass es bei den Aufwüchsen im Bereich Bürokommunikation darum gehe, die Anbindung der neuen Ministeriumsstellen herzustellen. Diese Antwort ist unzureichend. Daher erneut die Frage: Welche konkreten Maßnahmen erfordern es, dass im Bereich „Bürokommunikation im Ministerium“ (010 TG 60) die Ausgaben um 931.600 Euro bzw. 146 Prozent steigen?**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4316  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



Die Ansatzsteigerung für das Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zu 2017 lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

Seite 2 von 5

- Die aus dem Einzelplan 07 auf Grund der Umressortierung verlagerten Zentralmittel für Bürokommunikation werden im Haushaltsjahr 2018 erstmalig für das ganze Jahr abgebildet (rd. 150.000 EUR).
- Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen wurden zusätzliche dauerhafte Ansatzmittel zugestanden, da der Betrieb von zwei Standorten des Ministeriums (Völklingerstraße 49 und Haroldstraße 4) zu einem erhöhten Mittelbedarf führt (rd. 200.000 EUR).
- In das Kapitel 06 010 Titelgruppe 60 wurden Ansatzmittel für Telefonie- und Bibliotheksleistungen aus Kapitel 06 010 Titel 547 10 dauerhaft verlagert (rd. 80.000 EUR).
- Für einmalige Maßnahmen im Haushaltsjahr 2018, z.B. für die Erneuerung der zentralen Speichereinheit und Hard- und Softwareaktualisierungen, wurden zusätzliche Ansatzmittel ausgewiesen (rd. 500.000 EUR).

**3. Im EP 06 bleiben die globalen Minderausgaben (020 972 00 und 972 10) unverändert bei -12,9 und -3,6 Millionen Euro und der Einsparbeitrag Personalausgaben (020 546 10) bei -2,1 Millionen Euro. Gleichzeitig stehen der Landesregierung für den Haushaltsentwurf 2018 große Verteilungsspielräume zur Verfügung. Warum wurden die Minderausgaben und der Einsparbetrag nicht abgeschafft oder wenigstens reduziert, wie es zum Teil in anderen Einzelplänen erfolgt ist?**

Die Summe der ausgebrachten globalen Minderausgaben für den Einzelplan 06 ist im Vergleich zum Ansatz 2017 (nach Umressortierung) unverändert. Tatsächlich gibt es Einzelpläne, deren globale Minderausgaben sinken oder auch steigen. Zur grundsätzlichen Frage über das Ausbringen der globalen Minderausgaben wird auf das zuständige Ministerium der Finanzen und seine Ausführungen in der Drucksache 17/308 - Vorlage A7/1 (HFA) verwiesen.

**4. Die Studierendenwerke erhalten eine Steigerung bei den BA-föG-Verwaltungsausgaben (027 671 70) von 2,5 Millionen Euro auf**



**22,2 Millionen Euro. Warum wurden nicht auch die allgemeinen Zuschüsse an die Studierendenwerke (027 684 70) erhöht? Welchen Betrag hatten die Studierendenwerke beantragt?**

Ein konkreter Antrag der Studierendenwerke über einen erhöhten Allgemeinen Zuschuss für 2018 liegt nicht vor.

**5. Die Förderung der Biotechnologie wird im EP 06 (040 TG 70) mit neu 5,8 Millionen Euro ausgewiesen. Dabei bestand die Titelgruppe mit dem gleichen Betrag schon seit 2012. Dafür steht sie mit 5,8 Millionen Euro für 2017 im EP 14 (400 TG 70) und wird dort 2018 gestrichen. Wurde die Titelgruppe versehentlich verschoben oder welchen Grund gibt es für diese „Operation“?**

Im Zuge der Umressortierung war zunächst eine Übertragung der Titelgruppe auf das MWIDE vorgesehen. Erst im späteren Verlauf hatte sich ergeben, dass die Titelgruppe doch im Einzelplan 06 verbleiben soll. Zu diesem Zeitpunkt war die Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2017 bereits so weit fortgeschritten, dass eine technische Korrektur erst zum Haushaltsplanentwurf 2018 möglich war.

**6. Handelt es sich bei der Absenkung des Ansatzes für das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme (042 686 20) in gleicher Höhe wie der Aufwuchs bei der Geschäftsstelle der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (042 686 10) um eine Umschichtung von Mitteln oder Stellen und welchen Grund hat dies?**

Für den Haushalt 2017 wurde das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e.V. (DST) neu aufgenommen.

Für das Jahr 2017 wurde für das DST ein Ansatz in Höhe von 648.700 EUR angemeldet. Dieser berücksichtigte auch dringend notwendige einmalige Investitionen in Höhe von 68.700 EUR.

Der Wirtschaftsplan des DST für das Haushaltsjahr 2018 sieht einen institutionellen Förderbedarf in Höhe von 580.000 EUR vor. Der Ansatz wurde somit bedarfsgerecht um den Betrag von 68.700 EUR angepasst.

Die Verlagerung dieses Ansatzes zu Kapitel 06 042 Titel 686 10 ermöglicht es, haushaltsneutral den erhöhten Bedarf der Geschäftsstelle Jo-



hannes-Rau-Forschungseinrichtungen zu decken. Der erhöhte Bedarf resultiert aus zusätzlichen Kosten, die durch die Einbindung einer externen Evaluationsagentur in das Evaluierungsverfahren entstehen. Da die Organisation und Durchführung der Evaluationen eine Daueraufgabe darstellt, soll der Ansatz nachhaltig von derzeit 25.600 EUR auf nunmehr 94.300 EUR erhöht werden.

**7. Die Mittel für das Forschungsförderprogramm „Fortschritt NRW“ im EP 06 (100 TG 75) wurden gestrichen. Es wurden aber 3,3 Millionen Euro in den EP 14 (400 TG 75) verlagert und diese dann um 6,0 Millionen Euro erhöht. Hat die Landesregierung mittlerweile erkannt, dass „Fortschritt NRW“ ein gutes und notwendiges Programm für die Forschung für eine nachhaltige Entwicklung ist?**

Der Ansatz aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 75 wurde nicht gestrichen, sondern vollständig verlagert:

- Es wurde ein Teil des Ansatzes i. H. v. 3.395.800 EUR für das Haushaltsjahr 2018 aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 75 im Zuge der Umressortierung in den Einzelplan 14 umgesetzt. Zu weiteren Veränderungen im Einzelplan 14 gibt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Auskunft.
- Im Einzelplan 06 wurden der restliche Ansatz des Kapitels 06 100 Titelgruppe 75 i. H. v. 16.604.200 EUR vollständig in das Kapitel 06 100 Titelgruppe 64 "Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer" verlagert (siehe Seite 76 des Erläuterungsbandes).

**8. Erfolgt die Halbierung der Mittel aus dem Medizinischen Modernisierungsprogramm (102 TG 63) von 50 auf 25,4 Millionen Euro plangemäß oder handelt es sich um eine Kürzung aufgrund von Änderungen am Programm? Sah das Modernisierungsprogramm bereits vorher vor, dass die Planungszuschüsse an die Universitätskliniken entfallen und nur noch ein Schuldendienst geleistet wird für Darlehen, die die Universitätskliniken selbst aufnehmen müssen, oder folgt dies einer Entscheidung der aktuellen Landesregierung?**



Die zur Finanzierung des Medizinischen Modernisierungsprogramms in Kapitel 06 102 Titelgruppe 63 etatisierten Mittel entsprechen den Planungen. Änderungen am Programm wurden nicht vorgenommen.

Seite 5 von 5

Beim Ansatz im Jahr 2017 i. H. v. 50 Mio. € handelte es sich um Planungs- und Baukostenzuschüsse, die jeweils für die Jahre 2016 und 2017 bereitgestellt wurden. Die Universitätskliniken haben Kredite für bestimmte Maßnahmen aufgenommen, die eine Schuldendiensthilfe des Landes in Gesamthöhe von maximal 635 Mio. € auslösen. Planmäßig erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2018 die Gewährung der Schuldendiensthilfen (Titel 661 63 i. H. v. 25,4 Mio. €), um die Rückzahlungsverpflichtungen (Zins und Tilgung) gegenüber der NRW.Bank über die gesamte Kreditlaufzeit (25 Jahre) zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen